

9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rellingen

Bisherige Planzeichnung (Ausschnitt)
Maßstab 1: 5.000



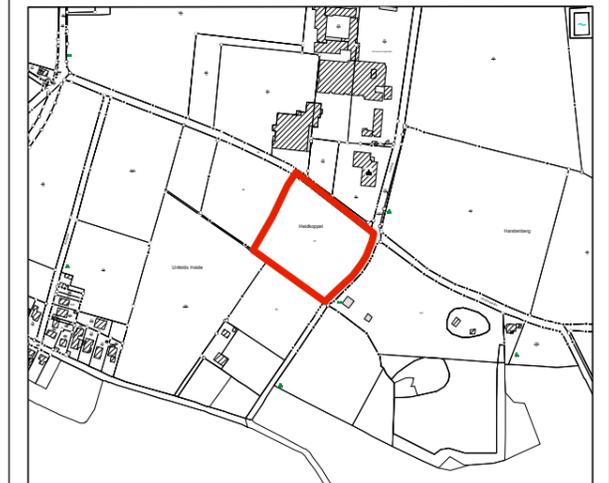
Planzeichnung nach der 9. Änderung (Ausschnitt)
Maßstab 1: 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
-  Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Bildung, soziale Zwecke, Sport und Spiel (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), sowie die PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).



Übersichtsplan M 1: 20 000

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Entworfen und aufgestellt gemäß §§ 2, 3, 4 und 5 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses des Ausschusses für BAUwesen und Umwelt vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte durch die Veröffentlichung im am
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis einschließlich durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im ortsüblich bekanntgemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Rellingen, den
(Unterschrift)
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.
Rellingen, den
(Unterschrift)
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
Rellingen, den
(Unterschrift)

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RELLINGEN

Datum: Fassung vom 9. November 2018

Verfahrensstand: Beschlussfassung

Planungsbüro: **Evers & Küssner** | Stadtplaner